Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Indianerlis

Eine zur statistischen Stadt aufgerückte Gemeinde am Zürichsee liess vor Jahren einen Ortsplanungswettbewerb durchführen. Ein hausbackener Vorschlag erhielt den ersten Preis, ein kühner den zweiten. Weise, wie Jurien sind, wurde der Gemeinde empfohlen, die Kühnen und den Biedern zusammenzuspannen und sie gesamthaft zu beauftragen, die Ortsplanung bis zur Genehmigung weiter zu bearbeiten. Die Gemeinde hielt sich an das Hausbackene. Neulich legte sie nun das Ergebnis dieser Bearbeitung vor, veranstaltete eine Ausstellung und liess die Presse wissen, dass hier Kühnes und Biederes am Werk gewesen wäre. Inzwischen sind jedoch die Träger des zweiten Preises zu bekannten Planungsfachleuten aufgestiegen, deren Namen auch in der Oeffentlichkeit einen guten Namen haben. Das mag der Verfasser der Pressemeldung auch gedacht haben. Um so erstaunter waren die zitierten Planer, die sich nun plötzlich als Mitanfasser eines Planes lasen, von dessen Existenz sie eben durch die Zeitung Kenntnis erhielten.

Man nennt das public relations und denkt an gewisse Federn.

Akquisition

Jedermann weiss, was Akquisition ist. Sagen wir einmal, es sei die Kunst, jemandem beizubringen, er benötige etwas, dessen Fehlen ihm bisher selber nicht bewusst geworden ist. Darauf baut ein erheblicher Teil des modernen Handels. Gestehen wir ruhig zu, dass jeder Unternehmer auf Akquisition angewiesen ist. Soweit ist das durchaus in Ordnung. Nun sollte man aber meinen, dass die Durchführung einer Ortsplanung keineswegs zur Akquisition von Bauaufträgen missbraucht werden dürfte. Von Missbrauch darf ruhig gesprochen werden, denn die Bearbeitung einer Ortsplanung verleiht Einblick in die Struktur des Baulandes, wie sie nur wenige gewinnen können. Es gehört bestimmt zum Ehrenkodex eines Planers, aus diesen Kenntnissen keinen materiellen Gewinn zu schlagen. Vielmehr sollten ihm diese Kenntnisse zum Berufsgeheimnis werden, wie es auch der Anwalt kennt, der nicht selten in eine ähnliche Lage gerät.

Offenbar gibt es immer wieder Bewerber, die anderer Meinung sind. So hört man von Zeit zu Zeit von Fällen, wo sich besonders Listige um Ortsplanungen bewerben, um damit bessern Einblick in die Bautätigkeit zu erhalten, in der Absicht, das Mögliche auf die eigene Mühle abzuleiten. Dies ist sicher ein zuverlässiger Weg, die Ortsplanung in Verruf zu bringen, und man kann nur wünschen, dass solchen Auftragsspekulanten während der Ortsplanung mindestens ein Dutzend erzürnte Landbesitzer auf den Pelz brennen.

Einmal mehr aber zeigt dieses Beispiel, dass der ortsansässige Architekt kaum in der Lage ist, die Ortsplanung seiner Gemeinde durchzuführen. Führt er die Planung gewissenhaft durch, geräte er beinahe sicher in Widerspruch mit dem einen oder andern Landbesitzer und damit mit einem möglichen Auftraggeber, oder aber mit seinem eigenen Gewissen. Stellt er dagegen seine materiellen Interessen in den Vordergrund, ist er nicht mehr fähig, seine Aufgabe als Planer zu erfüllen. Wie heisst doch der Spruch von zwei Seelen...

Flach oder nicht flach, das ist hier die Frage

In einer Appenzellergemeinde baute sich ein Dorfbewohner, der es anders machen wollte, abseits ein neues Haus. Als moderner Mann liess er das Haus mit einem Flachdach abdecken. Soweit wäre alles in Ordnung, ausser, dass er sich nach gut schweizerischer Art mitten in bäuerliches Land gesetzt und ausserdem den Bewohnern ein ziemlich missratenes Flachdachhaus vor die Aussicht gestellt hat. Dass dies die Dorfbewohner ärgerte, ist ihnen nicht zu verargen. Andere Dorfbewohner ärgern sich in solchen Fällen auch. Aber die Appenzeller liessen es nicht dabei bewenden. Sie begannen bare Franken zu sammeln, solange, bis der Betrag zu einem andern Dach langte. Hierauf meldete sich eine Delegation beim Flachdachhausbesitzer und eröffnete ihm, dass da eine genügende Summe Geld vorhanden sei, um sein Tusculum mit einem andern Dach zu decken, was sie ohne Verzug von ihm erwarteten, widrigenfalls sie zureichende Mittel besässen, ihrer Forderung handfesten Nachdruck zu verleihen. Das Dach hat denn auch seine Form und die Dorfbewohner ihre Gemütslage gewechselt. Woraus folgt, dass es ratsam ist, die Dinge recht und am rechten Ort zu tun.

Die gelbe Zone

Ein bekannter Planungsfachmann machte einmal im Laufe einer Diskussion den scherzhaften Vorschlag, alle jene Ortschaften, die sich durch eine besonders hässliche Ueberbauung auszeichnen, in eine spezielle Zone einzuteilen: die Zone der abschreckenden Beispiele, auf einer Schweizer Karte gelb einzuzeichnen. Es wäre sicher ungerecht, Ortschaften anzuprangern, die ein übles Erbe übernommen haben, die sich aber ehrlich bemühen, vergangene Bausünden allmählich zum Verschwinden zu bringen und gutes Neues entstehen zu lassen. Ortschaften jedoch, die im alten Stil weiterwuchern, da ein Hüsli und dort wieder eines, die Strassen schön krumm übers bäuerliche Land hingelegt, um ein paar Kilometer zu lang, weil schliesslich jedes Hüsli auch sein Strässli haben muss, diese Ortschaften dürfte man ruhig auf einer besondern Karte einzeichnen. Sie würde den Führer durch die schweizerischen Sehenswürdigkeiten ganz nett ergänzen.

Mitteilungen

Landesplanung in Australien

Während des Zweiten Weltkrieges war die Kommission für Wohnungsbau (Commonwealth Housing Commission), eine Unterabteilung des australischen Wiederaufbauamtes (Department of Post-War Reconstruction) bestrebt, den Grundsätzen der Landesplanung zur Wirksamkeit zu verhelfen. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten haben sich in der Folge denn auch bei ihren Planungen von diesen Richtlinien beeinflussen und lenken lassen. Bei der Weitflächigkeit des dünn besiedelten Kontinents, mit seinen grossen Bevölkerungszusammenballungen an einzelnen Wirtschaftszentren, wurden in erster Linie die Städte für Neugestaltungen herangezogen.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich in Australien für Städtebauer eine einmalige Gelegenheit geboten, buchstäblich aus dem leeren Raum heraus zu gestalten, und zwar beim Bau von Canberra, in einer vorher wüstenähnlichen Gegend, deren Realisierung als reine Behördenstadt dem Chicagoer Architekten Burkey-Griffin, einem Schüler von Lloyd Wright, anvertraut wurde.

Südaustralien untermauerte bereits im Jahre 1920 den Ausbau seiner Städte durch eine bindende gesetzliche Regelung. So wurde in der Hauptstadt Adelaide der Stadtkern durch einen Grüngürtel von seinen Vororten getrennt. Ein dort gegründetes Institut für Landesplanung widmet sich der Propagierung des Planungsgedankens.

In Westaustralien geht ein Landeskommissar für Landesplanung den Städten bei der Aufstellung ihrer Pläne zur Hand. Die Entwürfe werden sodann der öffentlichen Kritik der Einwohnerschaft überantwortet, bevor ein Ausschuss für Planungsfragen sie endgültig verabschiedet.

In Nordaustralien stellte sich für die Behörden das Problem, bei der Schaffung der völlig neuen Stadt Elliot den Städtebau den Erfordernissen heissen Wüstenklimas anzupassen.

Melbourne im Bundesstaat Victoria verdankt einem aus Landesplanern und Architekten gebildeten Ausschuss grosse Fortschritte in der Sanierung von Elendsvierteln; die als Ersatz geschaffene Fishermen's Bend ist siedlungstechnisch richtungweisend. In Brisbane will man die städtische Kernzone in 150 Blocks für je 500 bis 600 Familien und zusätzlich 35 Gruppen für je 12 000 bis 15 000 Einwohner aufteilen, wobei ein Grüngürtel weitere, ausserhalb liegende Satelliten-Vororte von je 10 000 Einwohnern von der eigentlichen Stadt trennen würde. Die Kette der Parkflächen soll 1250 ha bedecken. *Vg.*

Schluss des redaktionellen Teils des «Plans».